

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.11.2019

Zu TOP : 12.6

Bezuschussung des Frauenschutzhouses in Stralsund

Vorlage: B 0060/2019

Die Vorlage nimmt der Präsident zum Anlass, um auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Dass es überhaupt eine solche Einrichtung geben muss, ist ein sehr bedauerlicher Umstand, aber zum Schutz vor Gewalt leider notwendig.

Die Frage, ob die Hansestadt sich dieser Thematik annimmt, stellt sich nicht – selbstverständlich unternimmt die Kommune alles in ihrer Macht stehende, um Betroffene vor Übergriffen zu bewahren!

Dabei betont Herr Paul, dass es zunächst grundsätzlich Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte im Land ist, Zuflucht und Schutz für Frauen und Kinder, denen Gewalt widerfahren ist, anzubieten.

Gleichwohl ist es der Hansestadt Stralsund möglich, aufgrund einer Gleichstellung mit diesen Körperschaften dieses Angebot auch als große kreisangehörige Stadt vorzuhalten und das auch mittlerweile in gesteigertem Kostenumfang. Die Hansestadt unterscheidet dabei nicht nach Wohnsitz der Betroffenen, sondern nach Bedürftigkeit. Und wenn Personen z. B. aus dem Landkreis VR Unterstützung in Stralsund suchen, die die Hansestadt Stralsund gerne bereit ist zu geben, so sollte der Landkreis sich zumindest die Frage stellen, ob er seiner Verantwortung nachkommen will und sich an den Kosten des Frauenschutzhouses in Stralsund beteiligt.

Aus diesem Grund bittet Herr Paul die Kreistagsmitglieder, in den Kreistagsfraktionen darauf hinzuwirken, dass auch der Landkreis sich an den Kosten des Stralsunder Frauenschutzhouses beteiligt, da sich die Hansestadt Stralsund auch an den Kosten der Frauenschutzhäuser im Landkreis beteiligt.

Herr Buxbaum würde es begrüßen, wenn die Zuschussung des Frauenschutzhouses im kommenden Haushalt den Vermerk „Wichtige Leistung“ (WL) erhält.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0060/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Das Frauenschutzhaus Stralsund weiter zu bezuschussen.
2. Die Höhe des finanziellen Zuschusses ergibt sich aus der jeweiligen Haushaltssatzung und beträgt höchstens 90.000,00 Euro inkl. der Verwaltungskostenumlage im Jahr.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2019-VII-04-0151

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.11.2019